

*Gerhard Tenholt*, Die Unauflöslichkeit der Ehe und der kirchliche Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen (Theologie Bd. 22), LIT Verlag, Münster-Hamburg-London 2001, 296 S., € 30, 90, broschiert, ISBN 3-8258-4353-x

In seiner an der theologischen Fakultät Münster eingereichten Dissertation greift G. Tenholt ein Thema auf, das in der Seelsorge große Bedeutung hat und in Deutschland durch den Vorstoß der oberrheinischen Bischöfe (1993) beim Vatikan noch mehr ins Bewusstsein gerückt wurde. Tenholt geht in seiner Arbeit allerdings weniger von der pastoraltheologischen, als vielmehr von der dogmengeschichtlichen Fragestellung aus und versucht auf dieser Grundlage eine Antwort auf die bis heute von der Kirche noch nicht befriedigend gelöste Frage, wie sie mit den wiederverheirateten Geschiedenen umgehen soll.

Das Buch ist in vier Kapitel eingeteilt. Kap. 1 behandelt die Haltung der Kirche zur Unauflöslichkeit der Ehe bis zum Konzil von Trient (17–132). Dabei werden die biblischen Grundlagen (18–39), die Antworten der Kirchenväter (40–91) und der Theologen des Mittelalters (92–132) erörtert. Kap. 2 (133–160) widmet sich dem Konzil von Trient und geht dabei besonders auf Kanon 7 ein. Dieser richtet sich nur gegen die Lehre der Protestanten, aber nicht gegen die Praxis der Orthodoxen. Kap. 3 (161–206) skizziert die katholische Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe in dogmatischen Lehrbüchern und in lehramtlichen Verlautbarungen vom Tridentinum bis in die Gegenwart. Kap. 4 (207–261) geht auf die heutige Fragestellung ein, wie die Kirche mit den geschiedenen Wiederverheirateten bei gleichzeitiger Geltung des Prinzips der Unauflöslichkeit der Ehe umgehen soll. Das Literaturverzeichnis (262–276) rundet das Buch ab. Auf die Erstellung eines Registers wurde leider verzichtet.

Die Untersuchung fördert wichtige Ergebnisse zu Tage. Der Verfasser zeigt auf, wie die Kirchenväter erst allmählich in der

Frau eine mit dem Mann gleichberechtigte Ehepartnerin gesehen haben. Die Wiederverheiratung Geschiedener wurde in der Väterzeit erst nach einer längeren, von der Kirche vorgeschriebenen Bußzeit einschließlich Kommunionverzicht geduldet. Theologen und Synoden fanden im Mittelalter neue Gründe für Scheidung und Wiederverheiratung zu Lebzeiten des ersten Gatten. Nicht nur die Ostkirchen, auch die römisch-katholische Kirche hat die Ökonomie, d. h. das Prinzip der Barmherzigkeit angewandt und unter bestimmten Bedingungen eine Zweitehe zu Lebzeiten des ersten Gatten ermöglicht. Allerdings sprechen Theologen bei der katholischen Kirche nicht von Ökonomie, sondern von Epikie. Gegen Ende seiner Untersuchung macht der Verfasser Lösungsvorschläge, unter welchen Bedingungen die zivilrechtlich Wiederverheirateten in der röm-kath. Kirche wieder zu den Sakramenten zugelassen werden könnten.

Ohne die Absicht, die Bedeutung der Untersuchung zu schmälern, seien einige Desiderate angesprochen. Es wäre von Vorteil, wenn der Verfasser lateinische und griechische Quellentexte im Haupttext in eigener deutscher Übersetzung und in einer Fußnote im Originaltext (griechische mit Akzenten) angegeben hätte, zumal er andere Übersetzungen (z. B. 60) einer Kritik unterzieht. Im Widerspruch zum bisherigen Ergebnis der Arbeit steht m. E. der Satz: „Dabei ist die katholische Kirche die einzige.... in der überhaupt gewisse Ehen aufgelöst werden können...“ (210). Tenholt kommt nämlich auch auf die ostkirchliche Praxis der Orthodoxen und mit Rom Unierten zu sprechen (130 f. und 200 f.). Deshalb verwundert es, dass er kein einziges Mal auf den Tetragamistreit zwischen Kaiser Leon VI. und Patriarch Nikolaus Mystikos eingeht. Der Kaiser wollte ein viertes Mal heiraten, um endlich einen Thronfolger zu haben. Der Patriarch verbot dies, aber der Papst gab die Erlaubnis.

Im Tomus unionis vom 9. 7. 920 steht das Gesetz, das dem Orthodoxen heute noch eine kirchliche Wiederverheiratung bis zu drei Mal erlaubt, aber eine vierte ausschließt ohne Rücksicht darauf, dass der Gatte bereits

verstorben ist. Bei der kirchlichen Wiederverheiratung sieht der Trauritus allerdings Bußgebete vor. Die orthodoxe Kirche hält zwar an der Unauflöslichkeit der Ehe fest, das Prinzip der Ökonomie kommt aber in der orthodoxen Kirche dem Menschen weit entgegen. Es hat allerdings unüberwindliche Grenzen.

*Ferdinand R. Gahbauer OSB*